



## Häs – und Maskenordnung

des Heimat- und Narrenverein Ennetach e.V.  
Gruppe Frohnholzweible

Das Frohnholzweiblekostüm besteht aus:

1. dunkelgrüner Bluse
2. hellgrünem Rock
3. brauner Schürze
4. karierte Flecken (3-5) auf der Schürze
5. weißer Spitzenhose
6. rot-braunen Socken
7. braunen Halbschuhen (**keine Turn- od. Strohschuhe**)
8. einem schwarzen, gehäkeltten Schultertuch (dazu kleine Maske als Schultertuchhalter)
9. grünen bzw. schwarzen Handschuhe
10. Vereinswappen (am linken Oberarm)
11. Häsnummer (oberhalb des Vereinswappens)
12. Holzmaske mit rotem Haarteil & hellgrünes Kopftuch
13. dem aktuellen Laufbändel, der am Kopftuch befestigt sein muss
14. einem Besen oder Stock (mindestens Hüfthoch, der nach Belieben verziert oder geschmückt werden darf)
15. grünem T-Shirt, schwarzem oder braunem Poloshirt, schw. Girlie-Shirt, grünem Sweatshirt bzw. schwarzem Fleece Jacke jeweils mit Logo „Frohnholzweible“ und/oder „NVE Wappen“
16. Es sind ausschließlich Taschen oder Umhängebeutel erlaubt, die aus Hässtoffen der Bluse od. des Rocks gefertigt wurden.

**Der Hästräger ist verpflichtet, bei jeder Veranstaltung des NV (auch Umzüge) diese Häsordnung zu beachten.**

- Es ist Pflicht der Maskenträger, an den einberufenen Gruppenversammlungen teilzunehmen.
- Bei Hallenveranstaltungen kann die Bluse abgelegt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass das optische Erscheinungsbild durch ein Oberteil<sup>15)</sup> des NVE eingehalten wird.

- Bei Umzügen ist die Maske von Beginn des Umzugs, bis zur Beendigung des Umzugs zu tragen.
- Das Tragen des Originalkostüms & Masken des Heimat- und Narrenverein Ennetach (NVE) ist nur Vereinsmitgliedern gestattet.
- Das Tragen des Häs, ist aus versicherungstechnischen Gründen, nur mit dem für das laufende Narrenjahr vom NV-E ausgegebenen Laufbändel erlaubt. Die Ausgabe der Laufbändel erfolgt an den von der Vorstandschaft einberufenen Laufbändelausgaben.
- Nicht-Mitgliedern oder Gast-Mitgliedern ist es nur nach ausdrücklicher Rücksprache und Genehmigung durch 1. oder 2. Oberweible gestattet, für die abgesprochene Veranstaltung das Häs zu tragen. Diese Personen müssen für Umzüge bzw. Ausfahrten ebenfalls einen eigenen Laufbändel, sowie Busfahrkarten erwerben.
- Bei einer Leihgabe von Maske und Häs ist der Ausleiher nicht versichert, sofern er selbst nicht Mitglied des NVE ist. Er trägt bei Schäden an dem Leihgut die volle Haftung gegenüber dem Geschädigten. Die Häsleihgabe muss rechtzeitig dem 1. od. 2. Oberweible mittels Namens- und Adressangaben des Verleihers und Ausleihers gemeldet werden.
- Jedes Häs, auch Zweithäs, muss mit einer eigenen Häsnummer versehen werden.
- Wird gegen die Häs- und Maskenordnung verstoßen, so ist der Weibleirat jederzeit berechtigt, den Laufbändel abzunehmen und somit einen zeitlich begrenzten Verweis auszusprechen. Über weitere Maßnahmen entscheidet der Zunftrat. (Verwarnung, Sperre auf Zeit, Ausschluss)
- Scheidet ein Mitglied aus, so hat der NVE das Vorkaufsrecht für Maske und Häs des ausgetretenen Mitglieds. Möchte dieser das Häs jedoch behalten, so ist der Ausgetretene dazu verpflichtet, Vereinswappen und Häsnummer vom Häs abzunehmen und an den NVE auszuhändigen.
- Ab dem Zeitpunkt der Wappenabgabe darf der Besitzer das Häs nicht mehr in seiner Gesamtheit in der Öffentlichkeit tragen, um so den Gesamteindruck eines Vereinsmitglieds zu vermeiden.